



THOMAS OPPERMANN
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES
VORSITZENDER DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION

SPD-BUNDESTAGSFRAKTION PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN

An
Dr. Dorothea Wolff

Berlin, 26. April 2016

Sehr geehrte Frau Dr. Wolff, sehr geehrte Frau Kosche,

Thomas Oppermann hat seine Kolleginnen und Kollegen in der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der SPD-Fraktion gebeten, sich aus fachlicher Sicht um Ihr Schreiben zu kümmern.

Mit freundlichen Grüßen

Konrad Kögler
i.A. Konrad Kögler
Büro Thomas Oppermann

SPD-BUNDESTAGSFRAKTION PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN

Frau
Dr. Dorothea Wolff

Berlin, 29. April 2015

Geplante Gesetzesänderungen im SGB II – Ihr Schreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben an den Vorsitzenden der Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag, Herrn Thomas Oppermann. Er hat mich gebeten Ihnen zu antworten. Sie nehmen zu verschiedenen Punkten des Gesetzentwurfes zur Änderung des SGB II Stellung.

Mit diesem Gesetzgebungsvorhaben sollen die konsensualen Vorschläge einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe umgesetzt werden.

Ziel der Gesetzesinitiative ist es, dass die Jobcenter mehr Zeit bekommen, um Arbeitslosen wirklich helfen zu können. Wir wollen, dass die Energie der Jobvermittler in die Vermittlung von Menschen und nicht in Verwaltungsprozesse fließt. Ob die einzelnen Regelungen tatsächlich zu halten vermögen, was intendiert ist, werden wir im parlamentarischen Verfahren genau prüfen. Wir nehmen Ihre Hinweise gerne auf und schauen uns die im Gesetzentwurf befindlichen Regelungen besonders gründlich an. Sie halten insbesondere einzelne Regelungen, die das Thema der Unterkunftskosten betreffen, für nicht geeignet und schlagen Änderungen vor.

Der Gesetzentwurf setzt wichtige Anliegen um, die von Verbänden und Gewerkschaften seit Jahren formuliert wurden.

- Wer künftig Arbeitslosengeld I bekommt und trotzdem zusätzlich auf Grundsicherungsleistungen angewiesen ist, der wird von den Arbeitsagenturen und nicht mehr wie bisher von den Jobcentern betreut werden. Das entlastet die Jobcenter und stellt sicher, dass Personen, die durch ihre Beiträge Ansprüche in der Arbeitslosenversicherung erworben haben, auch alle Leistungen von dieser bekommen.
- Das Arbeitslosengeld wird künftig nicht mehr standardmäßig für nur sechs, sondern für 12 Monate bewilligt. Dies wird gesetzlich klargestellt und reduziert im Ergebnis die Zahl der Prüfvorgänge und der Bewilligungsbescheide in all den Fällen, wo sich nichts bei den persönlichen Verhältnissen des Arbeitsuchenden verändert hat.
- Bei Menschen, die Arbeitslosengeld II bekommen, darf zukünftig nicht mehr gepfändet werden. Damit sichern wir die Existenz der Menschen auch in besonders schwierigen Lebenssituationen.

POSTANSCHRIFT PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN WWW.SPDFRAKTION.DE

BÜROANSCHRIFT JAKOB-KAISER-HAUS RAUM 2.356 WILHELMSTR. 68 10117 BERLIN
TELEFON (030) 227-573 23 TELEFAX (030) 227-701 01 E-MAIL JOACHIM.ARNDT@SPDFRAKTION.DE

- Besonders wichtig ist auch, dass junge Menschen bis 25 Jahre, die keinen Berufsabschluss haben, künftig Arbeitslosengeld II beziehen können, auch wenn sie eine Ausbildung aufnehmen - beispielsweise dann, wenn das Ausbildungs-BAföG nicht zum Leben reicht. Das macht es leichter, sie in eine Ausbildung zu vermitteln, weil sie sich auch während der Ausbildungszeit nicht schlechter stellen, als wenn sie weiter ausschließlich Arbeitslosengeld II beziehen würden.
- Außerdem bauen wir die Betreuung in den Jobcentern dahingehend aus, dass Menschen auch nach einem erfolgreichen Start aus der Arbeitslosigkeit in den Beruf eine Zeit lang weiter unterstützt werden. Dies soll gewährleisten, dass die Menschen sich gut im neuen Job zurechtfinden und nicht gleich wieder arbeitslos werden.
- Auch wird die Möglichkeit zur vorläufigen Leistungsgewährung explizit gesetzlich verankert. ?

Am Veto der CDU/CSU ist bedauerlicherweise die Streichung der besonderen Sanktionsregelungen für jüngere Arbeitslose unter 25 Jahren, die von Praktikern für ungeeignet und wenig hilfreich gehalten werden, gescheitert. Auch die Sanktionierung und damit eine Kürzung bei den Kosten für Unterkunft und Heizung wird es wegen des Vetos der Unionsparteien weiter geben. Damit laufen Arbeitsuchende auch in Zukunft Gefahr, in die Obdachlosigkeit zu rutschen und in der Folge schwieriger in Arbeit vermittelbar zu sein. /

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Joachim Arndt